



BQN Berlin

Berufliches
Qualifizierungs-
netzwerk
für Migrantinnen
und Migranten
in Berlin



- Inhalt
- 2 | Entwicklung eines Fortbildungsangebots zur Sprachvermittlung
 - 1 | Kompetenzerfassungsverfahren zur besseren individuellen Förderung
 - 3 | Mehrsprachigkeit als Ressource nutzen
 - 4 | Sprachkompetenz im Bewerbungsverfahren und in der Ausbildung
 - 4 | Impressum

Newsletter Sprachkompetenz fördern im Übergang Schule-Beruf

Sprachkompetenz bildet in allen Phasen der Berufseinkündigung eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg von Migrantenjugendlichen. Ziel von BQN Berlin ist es daher, Sprachförderung als durchgängiges Angebot von der allgemeinbildenden Schule bis zum Berufsabschluss zu etablieren. In diesem Newsletter stellen wir die BQN-Vorhaben zur Sprachförderung und ihre Bedeutung für den erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf dar.

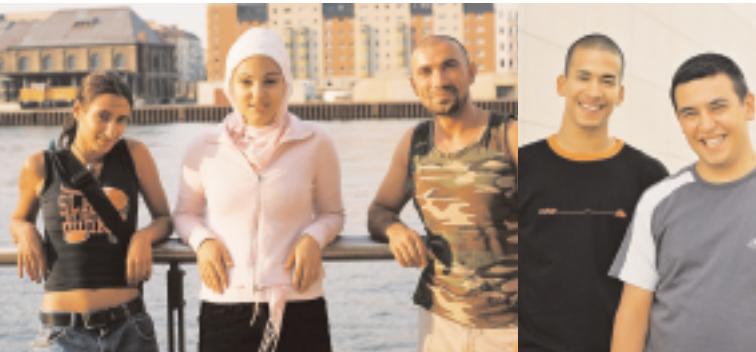
Eine für BQN Berlin verfasste Expertise zum Stand der Sprachförderung an Berliner Schulen¹ kommt zu dem Ergebnis, dass ein breiter Bedarf an intensiver Sprachförderung besteht. Die meisten Schüler/innen mit Migrationshintergrund beherrschen zwar Deutsch in der Alltagssprache, im Schulunterricht treten allerdings häufig Schwierigkeiten mit der Fach- und Schriftsprache auf. Dies hat negative Auswirkungen auf den Bildungserfolg der Schüler/innen und verhindert häufig den erfolgreichen Übergang in den Beruf. In der Berufsausbildung sind die Anforderungen besonders hoch, wenn es darum geht, komplexe Zusammenhänge und schwierige Fachtexte zu verstehen und wiederzugeben. Auch an den berufsbildenden Schulen sind Angebote zur Förderung von Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ) erforderlich. Darüber hinaus sollte DaZ in den Schulen als Querschnittsaufgabe angesehen und zum Unterrichtsprinzip aller Fächer erklärt werden.

Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ)

DaZ ist ein Angebot zur Sprachförderung für Schüler/innen, die in der Familie überwiegend ihre Herkunftssprache sprechen. Für sie stellt die deutsche Sprache eine Fremdsprache dar, die sie als Zweitsprache erlernen müssen. Dadurch haben die Schüler/innen häufig mit zusätzlichen Sprachproblemen im Fachunterricht zu kämpfen, was einen speziellen Förderunterricht und eine zusätzliche fachbezogene Sprachförderung notwendig macht. Derzeit haben von den rund 342.000 Schülerinnen und Schülern an öffentlichen und privaten Schulen in Berlin etwa 88.000 Schüler/innen eine nichtdeutsche Herkunftssprache. Dies entspricht einem Anteil von 25,7 Prozent (vgl. <http://www.berlin.de/sen/bildung>).

In der Expertise werden verschiedene Qualitätskriterien für den DaZ-Unterricht benannt, wie z.B. Sprachreflexion, Einfachheit, Klarheit, Regelmäßigkeit und Individualisierung. Hiernach kommt es vor allem darauf an, dass die Übungen für die Schüler/innen verständlich gestaltet und auf die individuellen Fähigkeiten abgestimmt sind. Wichtig ist, dass die vier Kompetenzbereiche Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben gleichrangig gefördert werden. Dabei ist von Bedeutung, dass das Lernmaterial für den Fachunterricht kontinuierlich weiterentwickelt wird.

¹ Ines Fögen / Herbert Weber (2005): „Situation der Sprachvermittlung Deutsch als Zweitsprache an Berliner Schulen der SEK I“. Als download unter www.bqn-berlin.de



Entwicklung eines Fortbildungsangebots zur Sprachvermittlung

DaZ kann als Querschnittsthema nur dann in allen Unterrichtsfächern Berücksichtigung finden, wenn die Vermittlung von Sprachkompetenz auch von den Fachlehrern/innen als Aufgabe angesehen wird. In der Expertise von 2005 wird kritisiert, dass in Berlin kaum hinreichend ausgebildete Lehrkräfte für den DaZ-Unterricht existieren. Zudem fehlen bei vielen Fachlehrern/innen Kenntnisse zur fachbezogenen Sprachförderung in Deutsch als Zweitsprache sowie sprachdiagnostische Fähigkeiten. Zur Verbesserung der Sprachförderung müssen die Lehrkräfte im Fachunterricht mehr Sensibilität dafür entfalten, welche sprachlichen Probleme Schüler/innen mit Migrationshintergrund haben.

Ein zentrales Anliegen von BQN Berlin besteht darin, Fortbildungsansätze für Lehrer/innen mit dem Ziel zu entwickeln, das Thema Sprachförderung strukturell im Schulprogramm zu verankern. Gemeinsam mit dem Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung e.V. (ibbw) hat BQN Berlin Fortbildungsseminare für Lehrer/innen entwickelt, die Sprachförderung gezielt mit der Vermittlung des Unterrichtsstoffs verknüpfen. An den Seminaren nahmen Lehrkräfte aus Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien teil. Es wurden Lehrhefte konzipiert, die sich mit dem sprachlichen und interkulturellen Lernen in der Sekundarstufe I, der Schulprogrammentwicklung und der Förderung von Sprachkompetenzen befassen. Die Ergebnisse der Fortbildung wurden im Juni 2006 auf der Fachtagung „Schulprogrammentwicklung und Sprachförderung – Bildungspolitische Herausforderungen“ vorgestellt. Als Ergebnis der Fachtagung wurden Handlungsempfehlungen entwickelt, für die sich BQN Berlin weiterhin einsetzt, wie z.B. die Etablierung der DAZ-Förderung als Querschnittsaufgabe, die Verankerung von Sprachförderung im Schulprogramm und die Überführung der BQN/ibbw-Fortbildung in ein dauerhaftes Angebot. Als Weiterentwicklung des Fortbildungsangebots findet eine intensive Beratung der Lehrer/innen statt, die sich der Aufgabe widmen, auch im Fachunterricht stärker auf Sprachförderung zu achten.

Um Sprachförderung in Berlin flächendeckend zu etablieren, bedarf es einer massiven Ausweitung der Fortbildungsangebote für Lehrer/innen. Das erforderliche Know-how kann nur dadurch an die Schulen gelangen, dass Lehrkräfte für Fortbildungen zum Thema Sprachförderung gezielt motiviert und natürlich dafür auch freigestellt werden.

Kompetenzerfassungsverfahren zur besseren individuellen Förderung

Um die Schüler/innen individuell und entsprechend ihrer jeweiligen Kompetenzen zu fördern, ist es wichtig, ihre Sprachkompetenzen regelmäßig zu überprüfen und sprachliche Fortschritte zu dokumentieren. Das Kriterium „Ausländer“ ist dabei nicht zielführend. Der Förderbedarf sollte ausschlaggebend sein, d.h. die unterschiedlichen Kompetenzen müssen erkannt, genutzt und individuell weiterentwickelt werden.

Zur Erfassung der sprachlichen Fertigkeiten hat BQN Berlin daher das Webtool Kom.On entwickelt, das in der Sekundarstufe I eingesetzt werden kann und derzeit für den Einsatz in Berufsschulen weiterentwickelt wird. Mit Hilfe dieses Webtools können die Schulen und Berufsschulen mathematische, sprachliche, soziale und interkulturelle Grundkenntnisse ihrer Schüler/innen testen. Die Auswertung der Testergebnisse soll den Lehrkräften einen schnellen Überblick über den Förderbedarf und die Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler geben. Dadurch wird es den Lehrer/innen ermöglicht, gezielter auf die individuellen Stärken und Schwächen der Schüler/innen einzugehen. Zudem sollen sie durch den Test dazu motiviert werden, an ihren Schwächen zu arbeiten, indem sie eine Rückmeldung erhalten, die ihnen mit positiven Formulierungen Hinweise dazu gibt, in welchen Bereichen sie Stärken haben und wo weiterer Förderbedarf besteht.

Darüber hinaus sollte die Sprachvermittlung im Unterricht regelmäßig überprüft werden, um festzustellen, inwiefern die Sprachförderung in der Schule weiter zu verbessern ist. Daher gilt es, die angewendeten Verfahren regelmäßig zu überprüfen und wissenschaftlich zu begleiten.



Mehrsprachigkeit als Ressource nutzen

Schüler/innen mit Migrationshintergrund bringen in der Regel wichtige Ressourcen mit, die in der Schule gestärkt werden sollten. Dazu gehören kulturelle Kenntnisse und Fähigkeiten, aber in der Regel auch die Beherrschung einer zusätzlichen Sprache, nämlich der Herkunftssprache. Da sie ihre Herkunftssprache meist nur im Alltag gebrauchen, ist es von Relevanz, die vorhandenen Kompetenzen in der Fach- und Schriftsprache durch zusätzliche Förderangebote in der Schule zu stärken. Denn nur wenn sie ihre Herkunftssprache berufsbezogen anwenden können, kann die Mehrsprachigkeit zu einem erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf beitragen.

Mehrsprachigkeit

Förderung von Mehrsprachigkeit bedeutet, die Sprachkompetenz im Deutschen zu fördern und gleichzeitig die Ressourcen zu nutzen, die in der Muttersprache der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegen. Eine Evaluation des Erziehungswissenschaftlers Prof. Dr. Hans-Joachim Roth von der Universität Köln zu bilingualen Kindertagesstätten der Caritas hat ergeben, dass sich die Förderung beider Sprachen sichtlich positiv auf den Kompetenzerwerb in der Zielsprache Deutsch auswirkt.

Die Förderung der Herkunftssprache kann in einem zusätzlichen Sprachunterricht erfolgen oder durch die Durchführung von bilinguaem Unterricht. In Berlin wird die Förderung der Mehrsprachigkeit insbesondere an den Staatlichen Europaschulen praktiziert, indem die Hälfte des Unterrichts in einer anderen Sprache als Deutsch erteilt wird. Die Europaschulen gibt es mittlerweile an 18 Berliner Grundschulen und neun Oberschulen mit den Partnersprachen Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch, Italienisch, Türkisch, Neugriechisch, Portugiesisch und Polnisch.

Sprachförderung allein reicht nicht aus

So wichtig die Sprachförderung auch ist, es darf nicht vergessen werden, dass ein guter Sprach- und Fachunterricht allein nicht ausreicht, um einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf sicherzustellen. Daher hat sich BQN Berlin auch der Frage angenommen, welche weiteren Anforderungen eine Schule erfüllen muss, damit Jugendliche mit Migrationshintergrund Bildungserfolg und berufliche Integration erzielen können. Mit dieser Frage beschäftigt sich auch die Fachtagung „Bedeutung von Sprachförderung für ein integratives Schulwesen – die berufliche Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sichern“, die BQN Berlin in Kooperation mit dem Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung e.V. (ibbw) und dem Schulamt für die Stadt Köln, Kompetenzzentrum Sprachförderung am 5. Juli 2007 in Berlin veranstaltet. Bei der Tagung sollen die bisherigen Ergebnisse von BQN Berlin aufgegriffen und die Anforderungen an ein integratives Schulwesen diskutiert werden.

Neben der unzureichenden Sprachförderung stellen institutionelle Hindernisse eine Hürde für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund dar. Anstatt ihre Potentiale zu nutzen und zu fördern, werden sie aufgrund von Sprachschwierigkeiten häufig eher als Problemgruppe wahrgenommen, wodurch ihnen viele Entwicklungsmöglichkeiten verwehrt bleiben. BQN Berlin setzt sich dafür ein, dass institutionelle Hindernisse im Bildungssystem erkannt und gezielt abgebaut werden. In den Schulen und Berufsschulen darf keine Diskriminierung von Schüler/innen mit Migrationshintergrund stattfinden. Daher ist es wichtig, über den Reformbedarf des Bildungssystems zu diskutieren und aus positiven Beispielen zu lernen. Durch das BQF-Programm wird ein bundesweiter Transfer der Aktivitäten sichergestellt, woran sich BQN Berlin beteiligt.

Mittlerweile gibt es eine Reihe von Schulen, die ein integratives Schulmodell aufweisen, indem sie versuchen, jede/n Schüler/in individuell zu fördern und unterstützend



zu begleiten. Wichtig ist, dass in den Schulen auch eine individuelle Vorbereitung auf die Ausbildung mit entsprechender Beratung und Förderung erfolgt. Daher ist in diesem Zusammenhang auch eine enge Kooperation der Schulen mit Ausbildungsbetrieben und der Berufsberatung von großer Bedeutung.

Sprachkompetenz im Bewerbungsverfahren und in der Ausbildung

Ein weiteres wichtiges Vorhaben von BQN Berlin ist die Kampagne „Berlin braucht Dich!“, mit der Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie deren Eltern und Multiplikatoren/innen über die Ausbildungsberufe im Öffentlichen Dienst informiert werden. Anliegen von BQN Berlin ist es, den Anteil junger Migranten/innen unter den Auszubildenden im Öffentlichen Dienst zu erhöhen. Auf der bundesweiten BQN-Fachtagung zum Thema „Migranten/innen in den öffentlichen Dienst“ am 21. Mai 2007 in Berlin wurde über das Auswahlkriterium „gute Sprachkenntnisse in Wort und Schrift“ als Hindernis für die Vergabe von Ausbildungsplätzen an Migrantenjugendliche diskutiert. Es zeigte sich, dass private Unternehmen engagierten Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch dann eine Chance geben, wenn sie bei den Einstellungstests keine guten Sprachkenntnisse vorweisen können. Wichtig ist, dass sie sich durch andere Kenntnisse und eine hohe Motivation auszeichnen. Ausbildungsbegleitend wird ihnen im Betrieb dann zusätzliche Sprachförderung angeboten. Ein Argument gegen eine flexiblere Regelung lautet, dass dadurch die Berufsstandards aufgeweicht werden könnten. Für das Wirtschaftsunternehmen Ford Köln zum Beispiel ist die flexiblere Handhabung bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen allerdings ein Erfolg. Könnte dies ein gutes Beispiel auch für den öffentlichen Dienst sein?

Impressum

Der Beauftragte des Senats von Berlin
für Integration und Migration
BQN Berlin
Potsdamer Straße 65
10785 Berlin
www.bqn-berlin.de